Müller, Jasmin

Von: Lutz Neubauer <lutz.neubauer2@ewe.net>
Gesendet: Montag, 8. Mai 2023 16:24
An: 2500@landkreis-vechta.de
Cc: 1000@landkreis-vechta.de; 1008@landkreis-vechta.de; Heinrich.Luhr@outlook.de; a.karlabroering@gmx.de
Betreff: AW: Südlohner Pickerweg

Sehr geehrter Herr Stuntebeck,

danke für die Antwort. In der Angelegenheit hatte ich auch bereits die Frage gestellt, durch wen und warum der Gehölzstreifen angelegt wurde? Hintergrund ist, dass ich wissen möchte, ob es sich ursprünglich um eine Naturschutz- oder Ausgleichsmaßnahme handelte.

Gruß Lutz Neubauer

Von: 2500@landkreis-vechta.de <2500@landkreis-vechta.de>
Gesendet: Montag, 8. Mai 2023 12:50
An: lutz.neubauer2@ewe.net
Cc: 1000@landkreis-vechta.de; 1008@landkreis-vechta.de
Betreff: Südlohner Pickerweg

Sehr geehrter Herr Dr. Neubauer,

gerne will ich Ihnen kurz den Sachstand in der Angelegenheit erläutern.

Auf Grund einer Anzeige waren meine Kollegen am 08.03. vor Ort und haben dort festgestellt, dass eine wegebegleitende Heckenstruktur entlang der Ostgrenze des Flurstücks 91 der Flur 31 in der Gemarkung Lohne auf gesamter Länge beseitigt wurde. Hierbei wurden die Gehölze bodennah mit einer Hydraulikschere abgekniffen, einzelne Wurzelstöcke wurden auch gerodet. Eine weitere Überprüfung am 22.03.2023 hat dann ergeben, dass die Wurzelstöcke der beseitigten Heckenstruktur mit einer Forstfräse vollständig beseitigt wurden.

Die geschädigte / beseitigte Hecke befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets (LSG) VEC Nr. 32 „Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld“.

Daraufhin wurde der Eigentümer des o.g. Flurstücks mit Schreiben vom 04.04.2023 angehört und um Stellungnahme dazu gebeten. Dieser hat sich geäußert und am 16.04.2023 schriftlich bestätigt, nicht Verursacher / Auftraggeber dieser Arbeiten gewesen zu sein, sondern auf einen Fernleitungsnetzbetreiber als möglichen Verursacher verwiesen, der die Gehölze zum Schutz seines Netzes entfernt haben könnte.

Aus diesem Grund haben wir den besagten Fernleitungsnetzbetreiber als möglichen Verursacher mit Schreiben vom 24.04.2023 angehört und zur Stellungnahme bis zum 10.05.2023 Zeit aufgefordert. Eine Äußerung zu dem im Raum stehenden Vorwurf steht seitens des Fernleitungsnetzbetreibers aktuell noch aus. Über weitere Maßnahmen wird nach Ende der Anhörungsfrist auf Grund der dann vorliegenden Sachlage zu entscheiden sein.

Die Stadt Lohne wurde über den Sachstand in der Angelegenheit soweit in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichem Gruß
Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

Winfried Stuntebeck

****

Landkreis Vechta
66 - Amt für Umwelt und Tiefbau
Amtsleiter

Tel.: +49 4441-898-2500
Fax.: +49 4441-898-4500

Web:
http://www.landkreis-vechta.de

E-Mail:
mailto:2500@landkreis-vechta.de
mailto:wasserwirtschaft@landkreis-vechta.de

Dienstgebäude:
Zimmer 341
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

****

Virenfrei.www.avast.com